

**Online-Vortrag LIVE:****Das neue Beschlussmängelrecht der GmbH – Ausstrahlungswirkung des MoPeG****Live-Übertragung:** 7. Juni 2024, 13.30 – 19.00 Uhr  
(inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5 – mit Bescheinigung  
nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der  
kooperierenden Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 194301**Buchung auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) über Ihr DAI-Konto***(In den FAQs finden Sie wichtige Informationen und  
Hinweise zum Umgang mit Ihrem Teilnehmerkonto)***Sie haben noch kein DAI-Konto?**Registrieren Sie sich gleich auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)  
und buchen den Online-Vortrag aus der Kursliste.

- Direkte Buchung der DAI Online-Vorträge
- Erleichterte Buchung durch vorausgefüllte Anmeldeformulare
- Übersicht des Buchungsstatus Ihrer gebuchten Fortbildungen
- Zugriff auf digitale DAIbooks und vieles mehr

Wenn Sie Unterstützung bei der Registrierung Ihres DAI-Kontos wünschen oder Fragen zum eLearning Center haben, hilft Ihnen unser Support-Team gerne weiter: 0234 970640.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z.B. per E-Mail an [datenschutz@anwaltsinstitut.de](mailto:datenschutz@anwaltsinstitut.de)**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt****Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507

[support@anwaltsinstitut.de](mailto:support@anwaltsinstitut.de)

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)****Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht**

Online-Vortrag LIVE

**Das neue Beschlussmängelrecht der GmbH – Ausstrahlungswirkung des MoPeG****7. Juni 2024**  
**13.30 – 19.00 Uhr**  
**Online****Dr. Hartmut Rensen**

Richter am Bundesgerichtshof

**[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,  
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent****Dr. Hartmut Rensen**, Richter am Bundesgerichtshof**Inhalt**

Die Rechtsprechung und die aktuelle Gesetzgebung verschärfen fortlaufend die Anforderungen an die Sorgfaltspflichten der Organe von Kapitalgesellschaften. Dementsprechend erfordert eine ordnungsgemäße Mandatsführung sowohl in der Beratungspraxis als auch im Falle der Prozessführung umfassende Kenntnisse der geltenden Haftungsmaßstäbe und Beurteilungskriterien. Ferner ist das Verständnis von D&O-Versicherungen eine wichtige Voraussetzung, um die Fälle der Organhaftung vollständig zu erfassen. Der sehr erfahrene Referent geht auf die aktuellen und praxisrelevanten Fragestellungen ein und gibt wertvolle Hinweise für die Mandatspraxis. Besondere Berücksichtigung finden die Änderungen, die sich durch die Einführung des MoPeG ergeben.

**Arbeitsprogramm****I. Tatbestände und Rechtsfolgen von Beschlussmängeln**

1. Analogie, Mängelkategorien
2. Ausstrahlungswirkung des MoPeG
3. Form – Beschlussfeststellung

**II. Nichtigkeits- und Anfechtungsgründe**

1. Einberufungsmängel
  - a) Tatbestände und Rechtsfolgen
  - b) Beurteilung nach § 110 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGB
2. Informationsmängel
  - a) Tatbestände und Rechtsfolgen
  - b) Beurteilung nach § 110 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGB
3. Verfahrensmängel
  - a) Tatbestände und Rechtsfolgen
  - b) Beurteilung nach § 110 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGB
4. Abstimmungs- und Feststellungsmängel
  - a) Tatbestände und Rechtsfolgen
  - b) Beurteilung nach § 110 Abs. 1 HGB

5. Formfehler
  - a) Tatbestände und Rechtsfolgen
  - b) Beurteilung nach § 110 Abs. 1 bzw. Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGB
6. Gläubigerschutz, § 241 Nr. 3 Alt 2 AktG
  - a) Tatbestände und Rechtsfolgen
  - b) Beurteilung nach § 110 Abs. 1 bzw. Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGB
  - c) Beispielsfälle
7. § 241 Nr. 4 AktG – Verstoß gute Sitten
  - a) Tatbestände und Rechtsfolgen
  - b) Beurteilung nach § 110 Abs. 1 bzw. Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGB
8. Verstöße gegen die gesellschaftsrechtliche Treuepflicht
  - a) Tatbestände und Rechtsfolgen
  - b) Beurteilung nach § 110 Abs. 1 bzw. Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGB
9. Satzungsverstöße, § 243 Abs. 1 AktG bzw. § 110 Abs. 1 HGB
10. Nebenabreden
11. Kausalität und Relevanz
  - Bisher und nach § 110 Abs. 1 HGB
12. Teilnichtigkeit, § 139 BGB
13. Heilungstatbestände, § 51 Abs. 3 GmbHG und § 242 AktG
14. Bestätigung, § 244 AktG
15. Darlegungs- und Beweislast

**III. Prozessrecht**

1. Einheitlicher Streitgegenstand
2. Ordnungsgemäßer Klageantrag
3. Vertretung der GmbH
4. Richtige Klageart
5. Zuständigkeit
6. Rechtsschutzbedürfnis
7. Keine anderweitige Rechtshängigkeit oder entgegenstehende Rechtskraft

8. Verbindungsgebot
9. Informationspflicht
10. Kein Rechtsmissbrauch
11. Keine Schiedsabrede
12. Anerkenntnis, § 307 ZPO, und andere Prozesshandlungen
13. Streitgenössische Nebenintervention, § 69 ZPO
14. Urteil, Rechtskraft, Streitwert

**IV. Weitere Voraussetzungen der Begründetheit einer Nichtigkeits- und Anfechtungsklage**

1. Anfechtungsbefugnis, § 245 AktG bzw. § 111 Abs. 1 HGB
2. Anfechtungsfrist, § 246 AktG bzw. § 112 HGB
  - a) Ausstrahlungswirkung des MoPeG, Fristberechnung, Fristbeginn und Bedeutung der Frist
  - b) Vergleichsverhandlungen
  - c) Nachschieben von Beschlussgründen

**V. Positive Beschlussfeststellungsklage, §§ 256, 260 ZPO, § 115 HGB****VI. Einstweiliger Rechtsschutz**

1. Möglichkeiten des einstweiligen Rechtsschutzes
2. Einstweilige Verfügung
  - a) Verfassungsrechtlicher Hintergrund und Konsequenzen, Gesetzeslage, Prüfungsschema
  - b) Verfahren, Entscheidung und Rechtsbehelfe
3. Besondere Konstellationen: Einziehung, Ausschluss und Zwangsabtretung
  - a) Bedeutung der Gesellschafterliste und Rspr. des BGH zur Legitimationswirkung
  - b) Konsequenzen für Eilrechtsschutz durch einstweilige Verfügung
4. Widerspruch, § 16 Abs. 3 GmbHG
5. Aussetzung des Registerverfahrens
  - Ermessen, Verfahren und Bedeutung